



AMTSBLATT

der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt
für die Stadt Moers

38. Jahrgang

Moers, den 26.05.2011

Nr. 9

INHALTSVERZEICHNIS

1. Widmung von Straßen – Zum Giesenhof
2. Einziehung von Straßen - Teilfläche des Parkplatzes Nordring
3. Änderung der Festsetzung von Wochenmärkten, Kirmessen und Weihnachtsmarkt nach Gegenstand, Zeit, Öffnungszeit und Platz im Stadtgebiet Moers
4. Amtliche Bekanntmachung der Stadt Moers – Anerkennung eines Trägers der freien Jugendhilfe
5. Amtliche Bekanntmachung der Stadt Moers – Anerkennung eines Trägers der freien Jugendhilfe
6. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
7. Tagesordnung der 13. Sitzung des Rates der Stadt Moers am 01.06.2011

Widmung von Straßen

Gem. § 6 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028) in der jeweils gültigen Fassung wird die nachstehend aufgeführte Verkehrsfläche (Fuß- und Radweg) mit der Nennung der Funktion im Sinne des § 3 Abs. 4 StrWG NW dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Zum Giesenhof

Die gewidmete Fläche befindet sich in der Gemarkung Repelen, Flurstücke 755, 758,759, 760 und Flur 756 teilweise von der nördlichen Grenze Flur 773 bis zur Grenze der Privatstraße.

Hiermit wird die Widmung gemäß § 6 Abs.2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) öffentlich bekannt gemacht. Diese Widmungsverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Moers als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 S. 4 VwVfG NRW).

Rechtsmittelbelehrung:

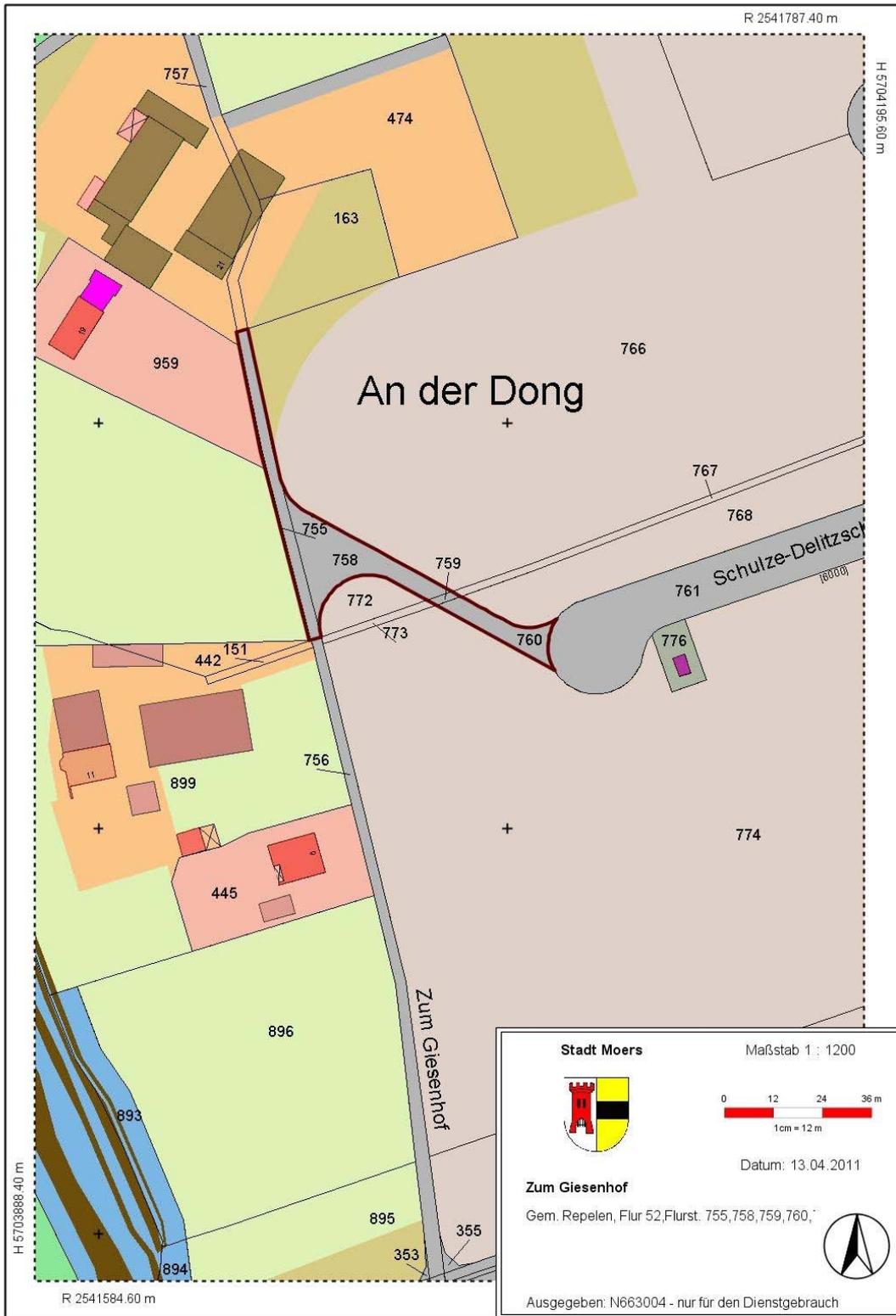
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Düsseldorf Klage erhoben werden. Die Klage beim Verwaltungsgericht kann schriftlich, zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Elektronischen Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte – ERVVO VG/FG – vom 23.11.2005 (GV.NRW S. 926; SGV.NRW 320) erhoben werden.

Hinweise:

1. Diese Widmungsverfügung (Allgemeinverfügung gemäß § 35 S. 2 VwVfG NRW) und Pläne, aus denen die genaue Lage und Ausdehnung der betreffenden Verkehrsflächen – insbesondere der Teilbereiche – ersichtlich sind, können beim Fachbereich Tiefbau und Verkehr, Fachdienst Verwaltung der Stadt Moers, Neues Rathaus, Zimmer 311, Meerstr. 2, 47441 Moers, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden .
2. Die Widmung wird mit Fristablauf oder Erschöpfung der Rechtsmittel bestandskräftig.

Moers, den 13.04.2011

Der Bürgermeister
Im Auftrag
Lindner
Städt. Verwaltungsdirektor



Amtsblatt der Stadt Moers - Nr. 9 – 26.05.2011 -

Einziehung von Straßen

Die Stadt Moers beabsichtigt, die nachfolgende näher bezeichnete und im anliegenden Lageplan kenntlich gemachte

Teilfläche des Parkplatzes Nordring

einzuziehen.

Die einzuziehende Fläche befindet sich in der Gemarkung Moers, Flur 3, Flurstück 588. Es handelt sich hierbei um eine ca. 636 qm große Teilfläche im süd-östlichen Bereich der Parkplatzfläche Nordring.

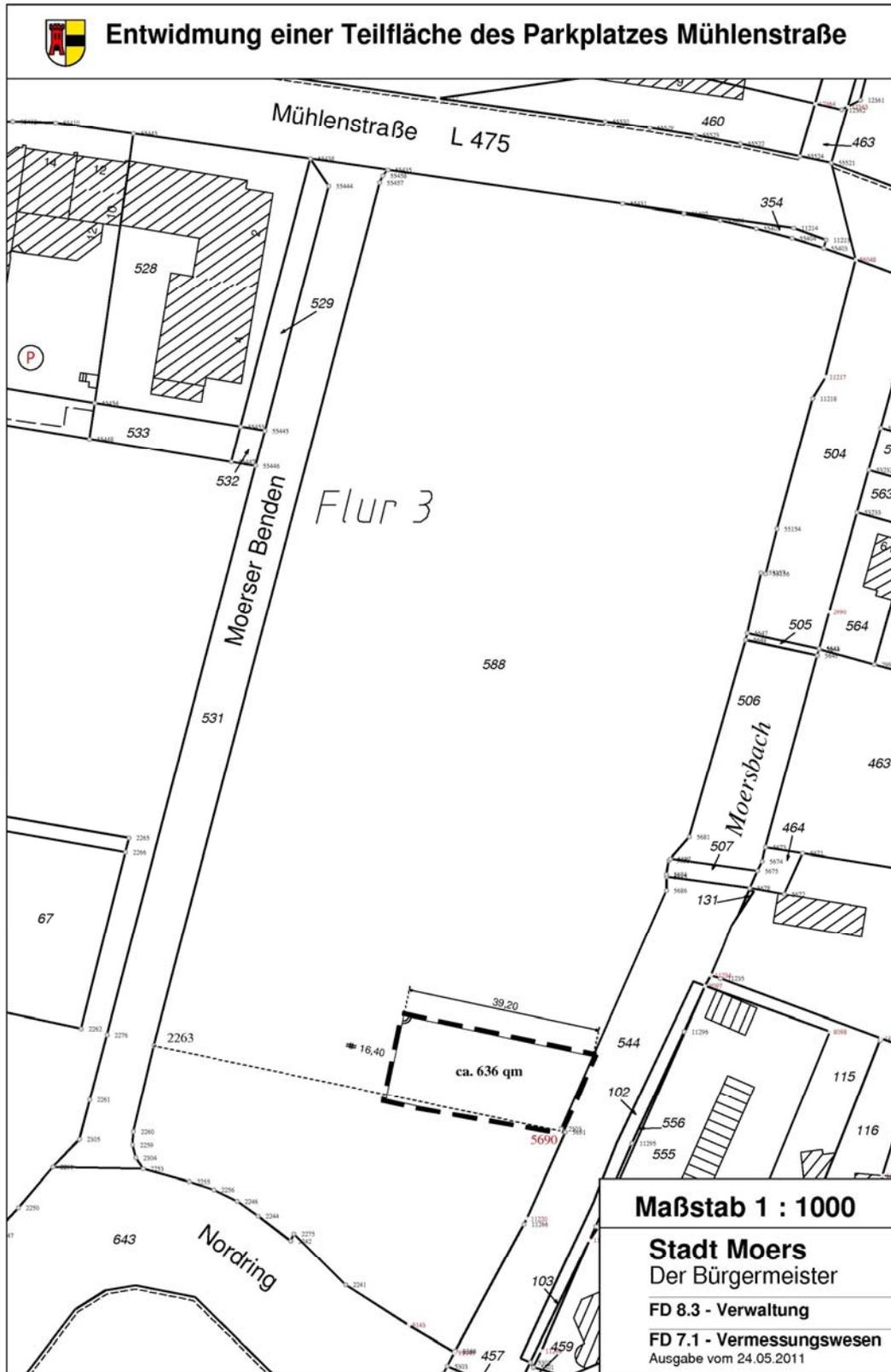
Das Vorhaben wird hiermit gem. § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Die Einwendungen können schriftlich oder zu Protokoll erhoben werden beim Bürgermeister der Stadt Moers, Bauverwaltungsamt, Zimmer 201, Meerstr. 2, 47441 Moers.

Hinweise

1. Die genaue Lage und Ausdehnung der einzuziehenden Fläche – insbesondere der Teilbereiche – ist aus den Plänen ersichtlich, die beim Fachbereich Tiefbau und Verkehr, Fachdienst Verwaltung der Stadt Moers, Neues Rathaus, Zimmer 200, Meerstr. 2, 47441 Moers, öffentlich ausliegen und dort von jedermann eingesehen werden können.
2. Evtl. vorgebrachte Bedenken wird die Stadt Moers zum Anlass nehmen, die Einziehungsabsicht zu überprüfen.
3. Die Bekanntmachung dient lediglich der Vorbereitung einer durch einen späteren Verwaltungsakt zu treffenden Regelung. Sie ist somit vor den Verwaltungsgerichten nicht anfechtbar.

Moers, den 25.05.2011

Der Bürgermeister
Im Auftrag
Hormes



Amtsblatt der Stadt Moers - Nr. 9 – 26.05.2011 -

**Änderung der Festsetzung von Wochenmärkten, Kirmessen
und Weihnachtsmarkt nach Gegenstand, Zeit,
Öffnungszeit und Platz im Stadtgebiet Moers
vom 05.05.2011**

Auf Grund der §§ 69, 60b, 67 und 68 der Gewerbeordnung (GewO) in der Neufassung vom 22.02.1999 (BGBl. I. S. 202), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.9.2005 (BGBl. I. S. 2725), der Nr. 1.34 der Anlage zur Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Gewerbeüberwachung vom 10.12.1974 (GV. NW. S. 1558 / SGV. NW. 7101) in Verbindung mit § 1 dieser Verordnung, sowie §§ 3, 4 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV. NRW. S. 528 / SGV. NW. 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5.4.2005 (GV. NRW. S. 274) und § 5 der Verordnung zur Ausführung des Gaststättengesetzes vom 28.01.1998 (GV. NW. S. 17 / SGV. NW. 7103), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5.4.2005 (GV. NRW. S. 332), sowie § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. Nw. S. 666 / SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3.5.2005 (GV. NRW. S. 498) wird von der Stadt Moers als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt vom 16.02.2011 festgesetzt:

Die ordnungsbehördliche Verordnung „Festsetzung von Wochenmärkten, Kirmessen und Weihnachtsmarkt nach Gegenstand, Zeit, Öffnungszeit und Platz im Stadtgebiet Moers vom 07.07.2008“ wird in Teil B) wie folgt geändert:

B) Moerser Kirmes

1. Die Stadt veranstaltet die Moerser Kirmes
 - jeweils am ersten Wochenende des Monats September von Freitag bis einschließlich Dienstag
 - auf dem Friedrich-Ebert-Platz, der Bankstraße zwischen Friedrich-Ebert-Platz und Feldstraße, der Otto-Hue-Straße, der Homberger Straße zwischen Kreisverkehr und dem Königlichen Hof, der Steinstraße, dem Neumarkt, der Meerstraße zwischen Neumarkt und Haagstraße und der Haagstraße zwischen Meerstraße und Kastellplatz sowie auf dem Kastellplatz.
2. Die Kirmes beginnt freitags um 17.00 Uhr, samstags um 14.00 Uhr, sonntags und montags um 11.00 Uhr und dienstags um 14.00 Uhr
Sie endet freitags bis montags um 24.00 Uhr, dienstags um 22.00 Uhr.
3. Der Gegenstand der Kirmes ergibt sich aus § 60 Abs. 1 GewO.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vom Rat der Stadt Moers am 16.02.2011 beschlossene Änderung der **Festsetzung von Wochenmärkten, Kirmessen und Weihnachtsmarkt nach Gegenstand, Zeit, Öffnungszeit und Platz im Stadtgebiet von Moers** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung verwiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen oder Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlte
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
- oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Moers, den 05.05.2011
Der Bürgermeister
In Vertretung
zum Kolk
Beigeordnete

Amtsblatt der Stadt Moers - Nr. 9 – 26.05.2011 -

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Moers

Durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Stadt Moers wurde der nachfolgend genannte Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz in Verbindung mit § 25 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes in der zur Zeit gültigen Fassung für die Dauer von 3 Jahren öffentlich anerkannt:

Jugend und Arbeit in Moers e.V.
Mühlenstraße 3
47441 Moers
Anerkannt am 19.05.2011

Die Anerkennung kann widerrufen werden, wenn sich ergeben sollte, dass die erforderlichen Voraussetzungen für die Anerkennung gem. § 75 KJHG nicht vorgelegen haben oder nicht mehr vorliegen.

Moers, den 23.05.2011

Der Bürgermeister
In Vertretung
zum Kolk
Beigeordnete

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Moers

Durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Stadt Moers wurde der nachfolgend genannte Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz in Verbindung mit § 25 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes in der zur Zeit gültigen Fassung öffentlich anerkannt:

Förderverein „Die Kleinsten“ e.V.
An der Schneckull 29
47445 Moers
Anerkannt am 19.05.2011

Die Anerkennung kann widerrufen werden, wenn sich ergeben sollte, dass die erforderlichen Voraussetzungen für die Anerkennung gem. § 75 KJHG nicht vorgelegen haben oder nicht mehr vorliegen.

Moers, den 23.05.2011

Der Bürgermeister
In Vertretung
zum Kolk
Beigeordnete

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3402152098** wird gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde des am 27.12.2010 erfolgten Aufgebotes nicht angemeldet wurden.

Moers, den 09.05.2011

Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand

Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 01.06.2011, findet im Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, die
13. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Moers mit folgender Tagesordnung statt:

Beginn: 16:00 Uhr

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Zur Geschäftsordnung
- 2.1. Prüfung der Einladung
- 2.2. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2.3. Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
- 2.4. Anmerkungen zur Tagesordnung
3. Zur Niederschrift über die 12. Sitzung am 06.04.2011
4. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen

Satzungsangelegenheiten

5. Aushändigung der Ernennungsurkunde an Beigeordneten Thoenes
6. Prüfung der Auftragsvergaben an die Anwaltssozietät Dr. Stöber, Oehring, Vauth & Partner
- Antrag der Fraktionen von SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen vom 25.05.2011
7. "Satzung der Stadt Moers zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61a Abs. 3 bis 7 LWG" sowie die Änderung der vorliegenden "Entwässerungssatzung der Stadt Moers vom 09.12.2009"
Berichterstatter: RM Schmidtke (Bündnis 90/Die Grünen)
8. Satzung über die Nutzung städtischer Parkanlagen
Berichterstatter: Bürgermeister
9. Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen in Moers-Meerbeck 2011 - 2014
Berichterstatter: Bürgermeister

Angelegenheiten aus den Gesellschaften, Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen

10. Neufassung der Benutzungsordnung und der Entgelttarife der Bibliothek Moers
Berichterstatter: Bürgermeister
11. Änderung des Wirtschaftsplans 2011 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bildung in der Stadt Moers
Berichterstatter: Bürgermeister
12. Vorabbindung von investiven Mitteln 2011 für das Programm "Jedem Kind ein Instrument"
Berichterstatter: Bürgermeister

Sonstige Angelegenheiten

13. Beschlussfassung über die Verleihung des Ehrenringes der Stadt Moers an Ratsmitglieder
14. Ausschüsse des Rates der Stadt Moers
hier: Erweiterung der Zusammensetzung um sachkundige Einwohner
- 14.1. Mitwirkung von Beiräten in Ausschüssen des Rates der Stadt Moers
hier: Benennung von Seniorenbeiratsmitgliedern als sachkundige Einwohner/innen als beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 4 GO für Ausschüsse des Rates
- 14.2. Mitwirkung von Beiräten in Ausschüssen des Rates der Stadt Moers
hier: Benennung von Mitgliedern des Behindertenbeirates als sachkundige Einwohner/innen als beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 4 GO für Ausschüsse des Rates
- 14.3. Hinweise der Verwaltung zum Verfahrensablauf
15. Flächendeckende Einführung des Schokotickets zum Schuljahr 2011/2012
Berichterstatterin: RM Freund (SPD)

Amtsblatt der Stadt Moers - Nr. 9 – 26.05.2011 -

16. Auflösung der Achterathsfeldschule, Städtische Gemeinschaftsgrundschule, Ringstraße 64, 47447 Moers
Berichterstatlerin: RM Glocker (CDU)
17. Bürgerservice
- Erfahrungsbericht zu organisatorischen Veränderungen durch Einführung des neuen Personalausweises
Berichterstatler: RM Schneider (SPD)
18. Regenerative Energien und die Sicherung des Moerser Energiebedarfs
- Antrag der CDU-Fraktion vom 28.03.2011
19. Vorrangige Berücksichtigung von zertifiziertem Ökostrom bei der nächsten Ausschreibung für die Lieferung von Strom für die städtischen Liegenschaften und die Straßenbeleuchtung
- Antrag der Fraktionen von SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen vom 06.04.2011
20. MO-KFZ-Kennzeichen
hier: Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise nach Beschluss der Konferenz der Landesverkehrsminister
- Antrag der FBG-Fraktion vom 11.05.2011
21. Bekanntgaben und Kenntnisnahmen
22. Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Rates

Nicht öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung
- 1.1. Prüfung der Einladung
- 1.2. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 1.3. Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
- 1.4. Anmerkungen zur Tagesordnung
2. Zur Niederschrift über die 12. Sitzung am 06.04.2011
3. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen

Personalangelegenheiten

4. Besetzung der Funktion der Gleichstellungsbeauftragten / Leiterin der Gleichstellungsstelle

Grundstücksangelegenheiten

5. Verkauf einer Teilfläche aus dem Grundstück Gemarkung Repelen
6. Verkauf städtischer Baugrundstücke aus dem Gebiet des rechtskräftigen B-Planes Nr. 123 der Stadt Moers

Angelegenheiten aus den Gesellschaften, Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen

7. Grafschafter Gewerbepark Genend GmbH
8. Grafschafter Gewerbepark Genend GmbH
9. wir 4 - Wirtschaftsförderung für Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg - AöR
10. Dinkomm GmbH
11. Bekanntgaben und Kenntnisnahmen
12. Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Rates

Moers, den 26.05.2011

Ballhaus
Bürgermeister